



Haus- und Schulordnung der Mittelschule Höchberg

Vorwort

Ziel der Mittelschule Höchberg ist, ihre Schülerinnen und Schüler zu mündigen, selbstbewussten, kritischen und toleranten Menschen zu erziehen.

Die vielfältigen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen sich bestmöglich entfalten. Fantasie, Selbstständigkeit, Wissen und Können, Bereitschaft zum Miteinander sind wichtige Grundvoraussetzungen für ein Zusammenleben von Menschen in der demokratischen Gemeinschaft – auch in der Schule.

Wir achten unterschiedliche Kulturen, Sitten und Meinungen. Niemand wird provoziert.

Wir schützen Schwächere und Jüngere: Alle Schüler(innen) werden in die Klassengemeinschaft aufgenommen.

Das Zusammenleben bedarf verbindlicher Regeln. Sie schaffen den Rahmen für einen menschlichen und fairen Umgang miteinander. Also haben Schüler(innen), Lehrer(innen) und Eltern/Erziehungsberechtigte mit dieser Schulordnung eine gemeinsame Absprache getroffen, die für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft gültig ist.

Grundlagen dieser Übereinkunft sind:

- gegenseitige Achtung und Respekt
- gegenseitiges Vertrauen
- gegenseitige Rücksichtnahme

Regelungen für den Ablauf des Schultages

1. Vor dem Unterricht

Um Unfälle zu vermeiden, lassen wir Fahrräder, Mofas usw. auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen. Wir halten uns weder an den umliegenden Parkplätzen noch an den Bushaltestellen längere Zeit auf und begeben uns gleich ins Schulgebäude. Wir nehmen besondere Rücksicht auf die Schulbusse, aus- und einsteigende Schüler(innen) und Fahrradfahrer. Vorzeitig eintreffende Schüler(innen) begeben sich in den Aufenthaltsbereich am Haupteingang und verhalten sich gegenüber den Aufsichtspersonen höflich und ordentlich. Sobald das Schulgelände betreten wurde, darf es aus versicherungs-technischen Gründen nicht mehr (z.B. Richtung TeGut) verlassen werden.

2. Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich. Wer zu spät kommt, bringt eine Entschuldigung /Erklärung mit. Fehlt eine Lehrkraft, dann meldet sich der/die Klassensprecher/in nach 10 Minuten in der Verwaltung.

Wir suchen die Unterrichtsräume spätestens um 7.55 Uhr auf und verlassen sie bis zum Unterrichtsende nicht mehr. Schüler(innen), die aus gesundheitlichen Gründen früher als vorgesehen die Schule verlassen, melden sich persönlich beim Fachlehrer bzw. bei der Fachlehrerin oder beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin und in der Verwaltung ab.

Wir legen Arzttermine auf die unterrichtsfreien Nachmittage. Versäumten Unterrichtsstoff holen wir selbständig nach. Mitschüler(innen) und Lehrkräfte helfen gerne dabei.

3. Im Unterricht

Jeder hat das Recht, ungestört zu arbeiten. Wir vermeiden Lärm und folgen den Anweisungen der Lehrkräfte, der Hausmeister und der Aufsicht.

Wir legen großen Wert auf eine konzentrierte Arbeitshaltung, um erfolgreich lehren und lernen zu können. Dazu gehört, dass wir während des Unterrichts z. B. nicht essen, keinen Kaugummi kauen, keine (nicht religiös begründeten) Kopfbedeckungen tragen und keine Gegenstände mitbringen, die den Unterricht stören können. Wir tragen in der Schule angemessene Kleidung.

Unser Klassenraum und der Flur davor fallen in die Verantwortung unserer Klasse. Wir schützen beide vor Verschmutzung und Beschädigung. Abfälle gehören in die hierfür vorgesehenen Behälter.

4. Unterrichtsende

Der Unterricht schließt pünktlich. Wir stellen bei Unterrichtsschluss die Stühle hoch und lassen keine Ordner oder andere Gegenstände am Boden liegen, um den Reinigungskräften die Arbeit zu erleichtern.

Besonders an den Bushaltestellen und im Bus nehmen wir Rücksicht aufeinander, beschützen Jüngere und achten auf die Sicherheitsregeln.

Schüler(innen), welche in die Offene Ganztageschule gehen, informieren bei vorzeitiger Entlassung die OGTS-Leitung und geben eine ordnungsgemäße Entschuldigung im Schulsekretariat ab.

5. In den Pausen

Wir bleiben während der Pausen stets auf dem dafür vorgesehenen Bereich des Schulgeländes (bzw. bei Regenspauzen im Klassenzimmer). Toiletten sind **keine** Aufenthaltsräume.

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes ist verboten. Schneeballwerfen im Winter ist wegen der Verletzungsgefahr verboten. Nach der Pause sind wir pünktlich am jeweiligen Unterrichtsraum.

6. In der Sport-/Schwimmhalle – bzw. in Fachräumen

Hier gelten besondere Regeln, die gut sichtbar in den Räumen ausgehängt sind. Wir beachten diese besonderen Regeln und folgen den Anweisungen der Fachlehrkräfte.

7. In den Toiletten

Wir alle wollen saubere Toiletten. Daher achten wir hier ganz besonders auf Sauberkeit und Ordnung. Verschmutzer stehen für ihre Handlungen gerade. Es ist verboten, sich auf den WC-Sitz zu stellen.

8. Smartphones und digitale Endgeräte

Smartphones und sonstige digitale Endgeräte bleiben auf dem Schulgelände ausgeschaltet. Bei Nichtbefolgen wird das Handy/Smartphone eingezogen und am Ende des Unterrichtstages dem Schüler / der Schülerin ausgehändigt. Ansonsten gelten auf dem Schulgelände die Bestimmungen über die Nutzung digitaler Endgeräte vom 17.02.2023 (sh. Anlage).

9. Rauchen

Rauchen ist im Schulhaus und auf dem Schulgelände für alle Personen nicht gestattet.

10. Fehltage

Die Erziehungsberechtigten benachrichtigen umgehend (bis 8.00 Uhr) im Krankheitsfall ihres Kindes das Schulsekretariat (Tel. 0931/ 407846). Die schriftliche Entschuldigung ist bei Wiederbesuch der Schule vorzulegen.

Bei längerer Erkrankung ist bei Wiederbesuch der Schule eine ärztliche Krankmeldung über die Dauer der Krankheit vorzulegen.

11. Schutz des Eigentums

Wir achten das Eigentum anderer. Wenn wir etwas beschädigen oder verschmutzen, kommen wir dafür auf. Jeder achtet auf seine Garderobe, Schulmappen und Wertesachen selber. Schulbücher binden wir ein und behandeln sie schonend. Verlust oder Beschädigung muss ersetzt werden.

Höchberg, 17.02.2023

gez. Christopher Strätling, Rektor



Vereinbarung zur Nutzung von Smartphones und anderer digitaler Endgeräte an der Mittelschule Höchberg

Rahmenbedingungen

- Unter digitalen Endgeräten verstehen wir sämtliche internetfähigen Geräte wie Smartphones, Tablets, Notebooks, Smart-Watches, E-Book-Reader, Desktop-rechner ect.
- In der Schule nutzen wir digitale Endgeräte vor allem als Werkzeuge zu unterrichtlichen Zwecken. Sie dienen vorrangig der Förderung der digitalen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler.
- Darüber hinaus sind digitale Endgeräte im Alltag von Kindern und Jugendlichen wesentliche Kommunikations-, Organisations- und Unterhaltungsmittel. Die private Nutzung digitaler Endgeräte sollte privat bleiben und bleibt deswegen in der Schule verboten.
- Aufgrund der rechtlichen Regelungen sind bei der unterrichtlich erlaubten Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule die Anfertigung von Bild- und Ton-Aufnahmen sowie deren Weitergabe verboten. Gleiches gilt hierbei für die Weitergabe von illegalen und jugendgefährdenden Inhalten.

Was geht? Welche Regelungen gelten?		Regelung
1	Unterrichtliche Nutzung digitaler Endgeräte mit Erlaubnis/ auf Anweisung der Lehrkraft im Unterricht	✓
2	Private Nutzung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände, im Schulhaus während des Unterrichts	✗
3	Private Nutzung digitaler Endgeräte während der Pausenzeiten	✗
4	Beim Betreten der Schule digitale Endgeräte ausschalten und Geräte nicht sichtbar wegpacken	✓
5	Private Nutzung digitaler Endgeräte im Einzelfall nach Rücksprache mit einer Lehrkraft	✓
6	Verleihen/ Weitergabe des persönlichen digitalen Endgeräts an Mitschüler/-innen	✗

Stand: 17.02.2023